

*Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung am 11.03.2016
in Schwerin*

anlässlich der 116. Landtagssitzung

*Antrag Fraktion die LINKE
Kofinanzierung für den Breitbandausbau sicherstellen
Drucksache 6/5205*

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn ich mir die verschiedenen Diskussionsstadien der vergangenen Monate zum Thema Breitband ansehe, freue ich mich über den Tenor des heutigen Antrages.

Er zeigt nämlich deutlich, wie richtig und zielführend der von der Landesregierung gewählte Weg ist.

Dafür darf ich mich im Namen der gesamten Landesregierung herzlich bedanken.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ja, wir - also: Kommunen, Kreise, Breitbandkompetenzzentrum, kommunale Spitzenverbände und Landesregierung - wir waren noch erfolgreicher, als wir es im vergangenen Jahr selbst zu prognostizieren gewagt hätten.

Wir haben deshalb haushalterische Hausaufgaben zu machen.

Und seien Sie unbesorgt.

Das tun wir - allen voran die Finanzministerin, der ich für ihr engagiertes Wirken an dieser Stelle mehr als dankbar bin.

Und mit dem Rückenwind aus beiden Regierungsfractionen.

Auch dafür herzlichen Dank!

Insbesondere aber auch mit der Unterstützung des Ministerpräsidenten.

Der im Übrigen bereits bei Einreichung der 24 ersten Förderanträge an den Bund Ende Januar ein klares Bekenntnis für die Landesregierung klar und unmissverständlich formuliert hat:

Kein Antrag der Kreise und Kommunen, der beim Bund erfolgreich Gelder generieren kann, wird an der Landesunterstützung scheitern.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren,
zur Vollständigkeit gehört auch Folgendes.

Der Bund hat in seinem Breitbandausbauprogramm eine Regelförderquote von 50 Prozent vorgesehen.

Diese Anträge können nur von Kommunen, Kreisen und kommunalen Zweckverbänden gestellt werden.

Nicht jedoch vom Land - das hat der Bund strikt ausgeschlossen.

In wirtschaftlich schwächeren Gemeinden können 60 oder sogar 70 Prozent Förderquote erreicht werden.

Es bleibt aber bei der antragstellenden Kommune oder dem antragstellenden Kreis ein Eigenanteil von 30 bis 50 Prozent.

Hierbei darf nach den Bundesförderbedingungen das Land mit einem Kofinanzierungsprogramm helfen.

Nach den Regeln der Bundesförderung bis zu einem originären kommunalen Eigenanteil von 10 Prozent, bei dem die Länder nach den Bundesvorgaben nur unter engen Voraussetzungen teilweise helfen dürfen.

Es gehört zur Betrachtung also auch die Feststellung, dass das Land zwar helfen kann und will.

Nämlich bei einem größeren Teil des verbleibenden kommunalen Eigenanteils.

Aber eben auch ein Eigenanteil von 10 Prozent verbleibt, den der Bund in erster Linie bei den Kommunen sieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die im ersten Förderdurchlauf beantragten 24 Projektgebiete sind überwiegend 70-Prozent-Fördergebiete.

Das Land hat frühzeitig bei den Kommunen und Kreisen für das Vertrauen geworben, dass von den 30 verbleibenden Kommunalprozenten das Land mit einem Kofinanzierungsprogramm 20 Prozentpunkte abnehmen wird.

Aber 10 Prozentpunkte werden auch die Kommunen beitragen müssen.

Und die Landeshilfe wird über das hinausgehen, was der Haushalt zurzeit abbildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das ist eine der schönsten Haushaltsverfehlungen, die mir bisher unterlaufen ist.

Als die Landesregierung im Januar 2015 den Breitbandausbau im Infrastrukturministerium konzentriert hat, war das begleitet von zahlreichen Unkenrufen, wie wenig vorbereitet das Land bisher sei.

Wir haben damals deutlich gemacht, dass primäres Ziel der Aufgabe seit letztem Januar war, möglichst schnell für das Bundesförderprogramm startklar zu sein und dort Anträge stellen zu können.

Möglichst viele Anträge zu stellen.

Denn genauso klar war auch, dass die Riesenaufgabe Breitbandausbau nur gelingen kann, wenn der Bund finanziell bei dieser Mammutaufgabe hilft.

Und deshalb galt es, die bis dahin sinnvolle Verteilung des Breitbandausbaus auf verschiedene förderfähige Ressorts der Landesregierung nunmehr angesichts der neuen Finanzierungsmöglichkeiten aus den Bundestöpfen zu konzentrieren.

Und klar war auch:

Diese Chance, mit erheblicher Bundeshilfe die Mammutaufgabe Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern möglichst weit voranzutreiben, könnte eine einmalige sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben schon in den Haushaltsberatungen diskutiert, wie viel Landesmittel erforderlich sein könnten.

Und ich hatte für die knapp über 60 Millionen Euro geworben, die zunächst bereitgestellt werden konnten.

Denn bei einer 70-Prozent-Förderquote und einer Hilfe des Landes am kommunalen 30-Prozent-Anteil mit 20 Prozentpunkten war es realistisch, circa 210 Millionen Euro Bundesmittel damit zu akquirieren.

Dies entsprach nach dem damals absehbaren Volumen des Bundesförderprogramms einem Anteil von circa 10 Prozent an diesem Bundesprogramm nur für Mecklenburg-Vorpommern.

Ich kann mich gut erinnern, dass nicht wenige das für illusorisch gehalten haben.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren,

um so mehr freue ich mich, dass es gemeinsam gelungen ist, diesem Ziel schon im ersten Call, also dem ersten Förderdurchlauf beim Bund, ziemlich nahe zu kommen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Riesenerfolg für die vielen Aktiven in den Kommunen, Kreisen, dem Breitbandkompetenzzentrum, den kommunalen Spitzenverbänden und in der Landesverwaltung, die weit über den normalen Durst hinaus für dieses tolle Ergebnis im letzten Jahr gearbeitet haben.

Dafür an alle Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Ebenen meinen ganz herzlichen Dank!

Wir haben von den circa 60 bis 70 insgesamt eingereichten Anträgen beim Bund, die eine Projektförderung anstreben, einen Anteil von 24 Projektanträgen.

Das kleine Mecklenburg-Vorpommern als einer von 16 hat mehr als ein Drittel der Anträge auf die Beine gebracht.

Und die Kolleginnen und Kollegen arbeiten mit Nachdruck schon am nächsten Call.

Dieser zweite Förderdurchlauf wird Ende April enden.

Auch dann wollen wir wieder mit Anträgen dabei sein.

Denn mit zwei eingesetzten Landeseuro und einem kommunalen Euro können wir dank Bundeshilfe 10 investierte Euro erreichen.

Besser kann ein Hebel kaum wirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

angesichts der Gesamtgröße dieser Herausforderung wird aber auch klar, wie massiv das den Landeshaushalt - und selbstverständlich auch die kommunalen Haushalte - in den nächsten Jahren herausfordern wird.

Ich bin mir sicher: Jeder eingesetzte Euro ein mehr als gut angelegter Euro.

Aber die Summe bringt uns an Grenzen.

Und trotzdem ist die Linie der Landesregierung klar:

Kein Breitbandförderantrag beim Bund, den ein Kreis oder eine Kommune erfolgreich stellt, wird an der Landesbegleitung scheitern.

Genau daran werden die betroffenen Ressorts der Landesregierung im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten arbeiten.

Sowohl für die ersten 24 Anträge, von denen ich allen 24 die Daumen drücke, dass sie erfolgreich sein werden.

Aber auch für die nächsten Anträge im zweiten Call Ende April.

Denn auch dort sollen möglichst viele Anträge möglich werden.

Vor allem versuchen wir zurzeit, die noch offenen Projektgebiete im Land zu ermitteln, die eine Chance auf 60 oder gar 70 Prozent Förderquote haben.

Für drei Euro aus dem Land sieben Euro vom Bund zu bekommen, ist ein spitzenmäßiger Hebel, den wir möglichst intensiv nutzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

allein mit den ersten 24 Anträgen werden wir im bei der Breitbandversorgung besonders benachteiligten ländlichen Raum die bisherige Versorgungsquote von gerade einmal 14,8 Prozent auf über 50 Prozent anheben können.

Und damit haben wir die Chance das Leben in den ländlichen Räumen zukunftsfest und langfristig attraktiv zu machen.

Den Wirtschaftsstandort ländlicher Raum deutlich zu stärken.

Und für großstadtgeplagte Selbstständige bieten wir damit die Chance, mit einem breitbandgebundenen Job oder Unternehmen in das Land zum Leben zu kommen und von hier aus mit guten digitalen Anbindungen genauso erfolgreich arbeiten zu können.

Und ja, es spricht viel dafür, dass wir dafür mehr Landeshilfe benötigen, als wir noch vor einigen Monaten für die schon beinahe größtensinnig anmutenden 10 Prozent, die wir am Bundesprogramm ernten wollten, benötigt hätten.

Die Landesregierung bereitet sich aktuell genau auf diese Situation vor.

Der Haushalt und die Haushaltsregelungen bieten dafür ausreichende Anknüpfungsmöglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das tun wir aber begleitend zu den einzelnen Förderdurchläufen beim Bund.

Und wir tun es dann, wenn wir wissen, wieviel tatsächlich jeweils benötigt wird.

Dazu gehört zunächst auch abzuwarten, ob es gelingt, alle 24 Anträge erfolgreich durch das Verfahren beim Bund zu führen.

Und dann werden die wirklichen Werte zunehmend konkreter werden.

Wir werden aber vor allem in 2016 nicht einen Cent tatsächlich ausgeben.

Und auch die wirklichen Liquiditätsflüsse für 2017 sind noch alles andere als klar.

Wir bemühen uns, hier mehr Licht ins Dunkel zu bringen.

Dazu gehört aber auch ein Abwarten einiger weiterer Schritte, die das dann klarer werden lassen.

Und die jetzt schon erkennbar werdenden Mittelbedarfe zeigen auch, dass es schon schwer genug wird, die Landeskofinanzierungsmittel bereitzustellen, um den spitzenmäßigen Hebel möglichst intensiv nutzen zu können.

Das macht auch deutlich, weshalb die Landesregierung nicht davon ausgeht, dass daneben ein reines Landesprogramm möglich ist.

Jeder Cent wird für die Bundeskofinanzierung benötigt.

Zumal der wiederholt angesprochene Anwendungsbereich für ein solches reines Landesprogramm für den halbstädtischen Bereich an mehreren Stellen nicht nachvollziehbar ist.

Dort, wo Hilfe gebraucht wird und europarechtlich möglich ist, kann auch der halbstädtischen Raum Anträge im aktuellen Bundesförderprogramm stellen.

Vorteil: Auf 3 Euro von Land und Kommune kommen bis zu 7 Euro vom Bund.

Dort, wo aber das Bundesprogramm nicht helfen darf, sind das dann europarechtliche Gründe.

Beihilferechtliche Hindernisse.

Und die greifen dann für ein reines Landesförderprogramm ebenso durch.

Wenn also die private Wirtschaft bei der sogenannten Markterkundung mitteilt, sie werde in einem solchen Bereich ohne staatliches Geld investieren, sind Landes- und Bundesprogramm beide gleichermaßen gesperrt.

Ein reines Landesbreitbandprogramm ist damit schon finanziell nicht leistbar, aber es ist vor allem auch kein Raum dafür erkennbar, der nicht schon mit dem Bundesprogramm abgedeckt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich gern kurz zusammenfassen:

1. Vielen Dank für die Blumen - ja, die Breitbandaktiven in diesem Land waren schon im ersten Call des Bundesprogramms erfolgreicher als viele uns vorher zugetraut hätten.

Vielen Dank deshalb auch an die Aktiven auf allen Ebenen.

2. Welche Landeshilfen am Ende tatsächlich benötigt werden, werden wir erst in späteren Verfahrensstadien wissen.

Aber das Versprechen der Landesregierung gilt:

Wir stehen zum Breitbandausbauziel der Bundesregierung.

50 MBit pro Sekunde an jeder Hauswand und in jedem Unternehmen möglichst bis 2018.

Und kein erfolgreicher Antrag unserer Kommunen und Kreise beim Bund wird am Land scheitern.

3. Wir wollen auch im 2. Call des Bundesprogramms möglichst gut vertreten sein.

Alle Beteiligten arbeiten mit großem Engagement daran.

Und auch hier gilt meine Bitte an alle Beteiligten:

Machen Sie unbeirrt weiter.

Keiner Ihrer Anträge beim Bund wird am Land scheitern, wenn Sie beim Bund erfolgreich sind.

Diese Landesregierung steht bei jedem erfolgreichen Antrag im Bundesprogramm fest an ihrer Seite.

Zu guter letzt möchte ich mich bei Ihnen für den Rückenwind bedanken, der mit dem Antrag signalisiert wird.

Auch wenn wir die von Ihnen gewünschten Zusagen als Landesregierung bereits gegeben hatten.

Der von Ihnen in Ihrem Antrag mitgetragene Wunsch macht mich aber sehr optimistisch, dass wir uns bei den noch folgenden Entscheidungen für die erforderlichen haushalterischen Weichenstellungen auch auf Ihre konstruktive Begleitung beispielsweise im Finanzausschuss werden stützen können.

Dafür vielen Dank!

Ich wünsche jetzt allen 24 Projektanträgen in den kommenden Tagen viel Erfolg!

Wir warten gespannt auf die in den kommenden Wochen zu erwartenden Fördermittelentscheidungen des Bundes.

Und setzen dabei auf möglichst viele erfolgreiche Projekte.

Und ich drücke die Daumen, dass wir diesen Erfolg dann auch in den zweiten Call weitertragen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!